

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 07.05.2020

Top 7.1 Beschluß über die Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Witzin BV-897/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zum 1. Januar 2020 entsprechend der in der Anlage beigefügten **(während der Sitzung geänderten)** Tabelle. Die erforderlichen Mittel sind in die Nachtragshaushaltsplanung für 2020 einzustellen.

Wehrführer	neuer Vorschlag:	170,00€	Abstimmung: 7xJA
Stellv. Wehrführer	neuer Vorschlag:	85,00€	Abstimmung: 7xJA
Jugendwart	neuer Vorschlag:	70,00€	Abstimmung: 7xJA
Fz- u. Gerätewart	neuer Vorschlag:	45,00€	Abstimmung: 7xJA
Atemsch.-gerätewart	neuer Vorschlag	30,00€	Abstimmung: 7xJA

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschlussvorschlag geändert

Amt Sternberger Seenlandschaft Bürgeramt



**Am Markt 01
19402 Sternberg**

Telefon : 03847 / 44 45 90

Telefax : 03847 / 44 45 69

Sternberg, 7. Februar 2020

Anpassung der Entschädigungssätze für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Witzin 2020

Am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO neu erlassen.

In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsträger der FFW anzupassen. Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Funktion	Bisherige Regelung in €	Vorschlag in €	Höchstsatz § 2 (1) EntSchVO in €
Wehrführer einer Feuerwehr	100,00	(140,00) 170,-	170,00
Stellv. Wehrführer einer Feuerwehr	50,00	(70,00) 85,-	85,00
Jugendwart (falls vorhanden)	45,00	(60,00) 70,-	nicht angegeben
Schriftwart / FOX112- Beauftragter	0,00	25,00	nicht angegeben
Fahrzeug- und Gerätewart (mit bis zu 2 Fahrzeugen)	15,00	(30,00) 45,-	nicht angegeben
Mitglied der Wehrführung mit zusätzlicher Aufgaben	0,00	15,00	nicht angegeben
Atemschutzgerätewart (falls vorhanden)	0,00	(15,00) 30,-	nicht angegeben

Abstimmung:

7/0/0

7/0/0

7/0/0

7/0/0

7/0/0

Bei Ausführung von mehreren Funktionen wird die jeweils höhere Entschädigung erstattet.

Bisherige Kosten für die Aufwandsentschädigung beliefen sich auf insgesamt 2.520,00 €/Jahr.
Bei voller Funktionsbesetzung sind 1.740,00 €/Jahr **zusätzlich** zu veranschlagen.